

Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel

Eine Forschungskontroverse

Von Joachim Bauer

Zweifelsfrei gehört der sächsische Kurfürst Johann Friedrich I. zu den charismatischen Gestaltern im Prozess der praktischen Umsetzung der Reformation – und das gilt keineswegs nur für den mitteldeutschen Raum. Diese Feststellung wurde von der Historiographie stets anerkannt, wenngleich ihm gelegentlich, vor allem vor dem Hintergrund seiner dramatischen Niederlage im Schmalkaldischen Krieg, wenig Regierungstalent nachgesagt wurde. Tatsächlich reichen seine stetigen Bemühungen um die Durchsetzung der »Lutherischen Reformation« bis in die frühen 1520er Jahre zurück. Es nimmt nicht Wunder, dass er nach Übernahme der Herrschaft 1532 zügig die von seinem Vater begonnene reformatorische Umgestaltung in Kursachsen fortzusetzen und sich nun auch außerhalb seines Territoriums in der Bündnispolitik der Schmalkaldener zu profilieren suchte.¹ Georg Mentz umschrieb in seiner umfassenden Johann-Friedrich-Biographie dieses politische Tun des Kurfürsten in den Jahren 1536 bis 1541 mit den Worten »Bund und Reich: Die Jahre der Sorge und der Unternehmungslust«. Auch für Mentz, dem wohl besten Kenner der Biographie des Kurfürsten, bildet das Urteil über den gescheiterten Reformationsfürsten einen nicht zu übergehenden Bewertungshorizont, denn man könnte meinen, so Mentz, dass Johann Friedrich jene Fähigkeit fehlte, »die nötig gewesen wäre, um die Weltlage zugunsten des Protestantismus auszunutzen«. Doch sei er auch einem »inneren Plan« gefolgt und habe über lange Zeit eine Politik

1 Vgl. G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (SSWL 44), 2002.

vertreten, die von Grundsätzen wie Friedensliebe und unbedingter Loyalität gegenüber dem Kaiser geprägt gewesen sei.²

Sicher waren jene Jahre, die uns an dieser Stelle und mit Blick auf die Entstehung der *Schmalkaldischen Artikel* besonders interessieren, von einer großen politischen Dynamik auf den Ebenen der Territorien, des Reiches und Europas geprägt, einer Dynamik, die sich auch auf allen Ebenen kurfürstlichen Handelns entfaltete: in den diplomatischen Verhandlungen und den Debatten um ein bevorstehendes Konzil, in den innerprotestantischen Konflikten und theologischen Auslegungstreitigkeiten bis hin zur materiellen Neuordnung kirchlichen Besitzes und in der Frage des Umgangs mit den Täufern. Alle diese Aspekte waren Gegenstand ernsthafter kurfürstlich-sächsischer Politik. Inwieweit es berechtigt ist, den sächsischen Kurfürsten auch als Konstrukteur der *Schmalkaldischen Artikel* zu bezeichnen und damit die Anteile der Herrschaft an Luthers vermeintlichem »Testament« oder »Bekenntnis« herausstellen zu können, soll an dieser Stelle genauer diskutiert werden. In einem ersten Schritt geht es darum, vermeintlich sichere Positionen der bisherigen Debatte noch einmal zu benennen, um davon ausgehend in einem zweiten Schritt und mit Blick auf die »Herrschaft« Forschungsdesiderata und mögliche Forschungsperspektiven benennen zu können.

Helmar Junghans hat über die *Schmalkaldischen Artikel* bemerkt, dass »sowohl die Entstehung [...] als auch ihre Verwendung im Rahmen der kur-sächsischen Kirchenpolitik [...] mehrschichtig« seien. Ihre Intention lasse sich »nicht eindeutig umschreiben«, und sei in Teilen strittig.³ Diese umsichtige Wertung resultiert wohl aus der Kontroverse zwischen Hans Volz und Ernst Bizer, deren historiographische Wurzeln bis in die 1930er Jahre zurückreichen, und die Mitte der 1950er Jahre im Kontext der zweiten Auflage der »Bekenntnisschriften der evangelischen-lutherischen Kirche« kulminierte.⁴ Damals wurde zwar kein Konsens in der Bewertung der Vorgänge

2 G. MENTZ, Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554, Bd. 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1,2), 1908, 97.

3 H. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel. Einleitung (in: Martin Luther. Studienausgabe Bd. 5, hg. v. H.-U. DELIUS, 1992, 327–343), 327.

4 Die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen zu den *Schmalkaldischen Artikeln* hatte Volz in der Einleitung zu den Schmalkaldischen Artikeln im Rahmen der *Bekenntnis-*

erzielt, die meisten uns heute bekannten Quellen kamen aber ans Tageslicht. Sie bilden die Basis für alle nachfolgenden Untersuchungen.

Hans Volz ist in seinen Forschungsbeiträgen, gestützt auf Theodor Kolde⁵, zu den nachfolgenden Ergebnissen gelangt:

1. Luther sollte im Auftrag des Kurfürsten eine Abhandlung über christliche Lehre und Religion für das zu erwartende Konzil in Mantua verfassen, die die Grenzen der Toleranz in der Lehrauffassung festzuschreiben hatte. Die Abhandlung sollte unter den Wittenberger Theologen diskutiert und autorisiert werden.
2. Dabei habe Melanchthon Vorbehalte eingebracht, die auf eine moderatere Haltung zum päpstlichen Primat hinausliefen. Er habe mit diesen Auffassungen mehr den hessischen als den kursächsischen Positionen Rechnung getragen.
3. Melanchthon scheiterte nach Auffassung von Volz jedoch am Kurfürsten. Denn dieser wollte die Artikel zur Bekenntnisschrift aufwerten.

schriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930 zusammengefasst. Vgl. H. VOLZ, Die Schmalkaldischen Artikel und der Tractatus de potestate et primatu papae (in: BSLK 1930, XXIV–XXVII). Wesentlich ausführlicher ist hierzu erschienen: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (ThStKr 103, 1931, 1–70 [zugl. als Sonderdruck, Gotha 1931]). Als Reaktion auf den unveränderten Abdruck in der zweiten Auflage der BSLK von 1955 erschien eine Erwiderung von Ernst Bizer: E. BIZER, Zum geschichtlichen Verständnis von Luthers Schmalkaldischen Artikeln (ZKG 67, 1955/56, 61–92). Gleichzeitig erschien DERS., Die Wittenberger Theologen und das Konzil 1537. Ein ungedrucktes Gutachten (ARG 47, 1956, 77–101). Darauf erwiderte Volz: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (ZKG 68, 1957, 259–286); ferner folgte von Volz eine Edition von Aktenstücken: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KLT 179), hg. v. H. VOLZ, 1957 [künftig: UA]. Es erfolgte wiederum eine Entgegnung Bizers: E. BIZER, Noch einmal: Die Schmalkaldischen Artikel (ZKG 68, 1957, 287–294). Abrundend schließlich: H. VOLZ, Zur Entstehungsgeschichte von Luthers Schmalkaldischen Artikeln (ZKG 74, 1963, 316–320).

- 5 Vgl. TH. KOLDE, Historische Einleitung in die Symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ³1913, XLII; DERS., Art. Schmalkaldische Artikel, (RE³ 17, 1906, 640–645); DERS., Einleitung zur Textausgabe der Schmalkaldischen Artikel (in: WA 50; 160–191).

4. Melanchthon habe durch eine Indiskretion (oder Intrige) die *Schmalkaldischen Artikel* zu Fall gebracht, indem er kurz vor Eröffnung des Bundestages den hessischen Landgrafen Philipp vom kursächsischen Vorhaben unterrichtete.
5. Schwerwiegend auf den Verlauf der Sache habe sich schließlich auch Luthers akute Krankheit in Schmalkalden ausgewirkt.
6. Das kursächsische Vorhaben, ein den Schmalkaldischen Bund einendes Bekenntnis durchzusetzen, sei schließlich doch gescheitert.

In der Diskussion mit Bizer untermauerte Volz noch einmal die Auffassung, gerade Luthers Krankheit habe den Kurfürsten maßgeblich die Notwendigkeit einer »testamentarischen« Hinterlassenschaft in Form von unumstößlichen Glaubensnormativen, durch Luther selbst verfasst, vor Augen geführt. Diese sollten über den Tod des Reformators hinaus seine »Autorität« ausstrahlen, künftigen Generationen als Richtschnur dienen, aber auch innerlutherische Streitigkeiten unterbinden helfen.

In der anschließenden Debatte warf nun Bizer seinem Kollegen Volz vor, die historischen Ereignisse des Jahres 1536/37, nämlich die Einberufung eines Konzils und die Frage der Teilnahme »lutherischer« Vertreter, zu wenig beachtet zu haben. Bizers Argumentation zielte auf den hohen Stellenwert der Konzilsfrage als zentralem Motiv für die Abfassung der Artikel. Er konstatierte, dass aufgrund der Ablehnung des Konzilsbesuches durch die Verbündeten die Artikel ihre Aktualität verloren hätten. Bizer sah sich bei seinen Erklärungen genötigt, Melanchthon eine Ehrenrettung zu erweisen. Dieser sei, bezogen auf die politischen Entscheidungen, mit seinen Bedenken (Gespräch mit Philipp von Hessen) ohnehin zu spät gekommen.

In seiner zweiten Erwiderung⁶ auf Volz griff Bizer noch einmal prononciert die Fragen von Testament und Bekenntnis sowie Testament und Konzil auf. Volz habe zu beweisen gesucht, dass die *Schmalkaldischen Artikel* unabhängig von der Konzilsfrage entstanden seien. Bizer erkannte nunmehr den Testamentscharakter der Artikel an, jedoch nur mit dem Hinweis, dass auch eine für das Konzil bestimmte Schrift »Testament« sein könne. Er wies nochmals die von Volz herausgehobene Schlussfolgerung zurück, wo-

6 Vgl. BIZER, Noch einmal (s. Anm. 4), 287–294.

nach die Artikel »in Schmalkalden – und zwar nicht nur im Hinblick auf das Konzil – zur allgemeinen Bekenntnisschrift erhoben werden sollten«. ⁷

Die nachfolgenden Forschungen knüpften an die Kernpunkte dieser Debatte an. Exemplarisch sei hier Eike Wolgast benannt. Er griff das Thema im Rahmen seiner Studie zur Konzilfrage aus der Sicht der kursächsischen Theologen und Politiker auf. ⁸ Dabei standen politische bzw. religionspolitische Fragen im Mittelpunkt.

Wolgast sieht die *Schmalkaldischen Artikel* als bleibenden Ertrag der Beteiligung Luthers an der Konzildiskussion bzw. seiner Gutachtertätigkeit in den Jahren 1535/36.

Der Text der Artikel sei aus dem Zusammenfließen zweier kurfürstlicher Aufträge entstanden – der Abfassung »testamentarisch« geltender Religionsartikel durch Luther und dem Erstellen eines Gutachtens zur Konzilfrage inklusive einer Ergänzung der Confessio im Punkte des päpstlichen Primats durch die Wittenberger Theologen.

Letzten Endes hätten sich aber die Gewichte aus kurfürstlicher Sicht zu Gunsten der Konzilangelegenheit verschoben. Die individuelle Bekenntnisschrift Luthers trat nach dem Willen des Kurfürsten gegenüber dem kollektiv verfassten »Wittenberger Bekenntnis« (unter Einspruchsrecht durch den Landesherrn) zurück.

Luther habe sich in den *Schmalkaldischen Artikeln* dennoch am ursprünglichen Vorhaben, ein individuelles Bekenntnis vorzulegen, orientiert. ⁹

Der bereits erwähnte Kirchenhistoriker Helmar Junghans beschäftigte sich im Zuge seiner Edition der *Schmalkaldischen Artikel* 1992 erneut mit dem Thema. Nach wie vor unter dem Eindruck der Debatte von Volz und Bizer stehend, forderte er, dass eine Interpretation der Artikel wohl den »kirchenpolitischen Kontext ihrer Entstehung, ihre beabsichtigte Funktion

⁷ VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 4), 273.

⁸ Vgl. E. WOLGAST, Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537 (ARG 72, 1982, 122–152). In diesem Zusammenhang sei auch verwiesen auf die umfassenderen Analysen zur Reformationspolitik der evangelischen Stände bzw. der Haltung der Wittenberger Theologen in: DERS., Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen (QFRG 47), 1977; H.-W. KRUMWIEDE, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel (SKGNS 16), 1967.

⁹ Vgl. WOLGAST, Konzil (s. Anm. 8), 137–139.

in der Auseinandersetzung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Kaiser und dem Papst« nicht übersehen dürfe, aber auch die von Luther »testamentarisch« eingebrachten Töne des persönlichen Glaubens beachtet werden müssten. Junghans zog jedoch einen neuen Gedanken in Erwägung, wonach Johann Friedrich auch den »Zustand der Kirche in seiner Herrschaft« sorgenvoll im Blick gehabt habe. Weiter ausgeführt hat er diesen Ansatz jedoch nicht.¹⁰

Auf zwei im letzten Jahrzehnt veröffentlichte Untersuchungen sei im hier verfolgten Zusammenhang noch hingewiesen. Werner Führer knüpft in seinem Kommentarband zu den *Schmalkaldischen Artikeln*¹¹ an Volz an, betont aber, dass neue Argumente in die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte eingebracht werden müssten. Unter Bezug auf neuere Forschungsergebnisse von (Profan-)Historikerinnen und Historikern¹² konstatiert er, dass die Bedeutung der Artikel auch aus der Geschichte des Schmalkaldischen Bundes resultiere, genauer aus dem im Bund permanent vorhandenen Spannungsbogen zwischen Bündnis und Bekenntnis. Der sächsische Kurfürst habe die Konzilsankündigung zum Anlass genommen, auf dem Bundestag erneut die Bekenntnisfrage zu klären. Dazu sollten die Artikel dienen.

Anders als in den bis dahin vorgetragenen Argumentationen, misst Führer nun dem Eröffnungsvortrag von Kanzler Brück eine entscheidende Bedeutung bei der Beantwortung der Frage nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Artikel aus kursächsischer Sicht bei. Denn aus der Rede folge, dass es dem Kurfürsten um seine Dominanz in der Bekenntnisangelegenheit gegangen sei. Führer sieht in der bereits vorhandenen ablehnenden Haltung der Hessen und Oberdeutschen gegenüber der kursächsischen Bekenntnispolitik einen entscheidenden Faktor, der die kursächsischen Dominanzbestrebungen im Bund am 11. Februar 1537 scheitern ließ. Auch er zieht daraus den Schluss: Ohne die Teilnahme am Konzil habe es keine dringliche Notwendigkeit für eine Bekenntnisdebatte gegeben. Ursache für

¹⁰ Vgl. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel (s. Anm. 3), 332.

¹¹ Zum Folgenden vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 51–59.

¹² Verwiesen wird exemplarisch auf G. Haug-Moritz, Th. Brady, G. Schmidt, S. Westphal und J. Bauer.

das Scheitern der »lutherischen Bekenntnisgemeinschaft« seien schließlich – und hier erfolgt der Verweis auf die oben benannten Historikerinnen und Historiker – die historischen Voraussetzungen und bipolaren Strukturen des Bundes. Denn die Politiker haben, so Führer, klar das Geschehen bestimmt.¹³ Mit dieser Wertung erhält die Debatte unter den Theologen eine neue Ausrichtung.

Doch wie wird das »Bestimmen der Politiker« nun durch Führer belegt?

Die Feststellung wird vor allem mit der Rivalität der Bundeshauptleute begründet. Die Sache habe wenig mit der Ablehnung von Luthers Artikel zu tun gehabt, deren Inhalt weder der Straßburger Jacob Sturm noch der hessische Landgraf bei ihrem Eintreffen in Schmalkalden gekannt hätten.

Der Kurfürst habe einen Teilerfolg mit der Ablehnung des Konzilsbesuchs durch die Bundesgenossen verbuchen können. Dies habe wiederum konträr zur Haltung einiger Theologen, mithin Melanchthons gestanden.

Doch es seien nicht, wie noch Volz angenommen habe, einerseits die »Intrige« Melanchthons, andererseits die schwere Erkrankung Luthers gewesen, die den kursächsischen Bekenntnis-Plan vereitelt hätten. Die Erklärung liegt für Führer in den »bipolaren Strukturen« des Bundes.¹⁴

In der Tat haben vor allem die Untersuchungen von Gabriele Haug-Moritz mehr historische Bewertungskriterien in die Debatte um Bündnis und Bekenntnis gebracht.¹⁵ Auch sie konstatiert zwei diametral auseinandergehende Deutungen. Einerseits wird der theologische Diskurs in Abhängigkeit von politischen Interessen gebracht, wie sich schon im zeitgenössischen Urteil des Landgrafen über die Gründe des Scheiterns des Marburger Religionsgesprächs von 1529 manifestiert habe. Philipp sah weniger die kursächsischen Theologen in der Verantwortung, als vielmehr den politischen Willen Kurfürst Johann Friedrichs. Andererseits habe die Forschung aber auch behauptet, der sächsische Kurfürst sei eher dem Willen Luthers gefolgt. Bei dieser Interpretation werde, so Haug-Moritz, nun der theologische Diskurs den politischen Interessen übergeordnet, denn die Übereinstimmung in der Lehrmeinung sei damit grundlegende Voraussetzung für einen Bündnisvertrag gewesen. Haug-Moritz verweist in diesem Zusam-

¹³ Vgl. vor allem HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 110f; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 11), 53.

¹⁴ Vgl. aaO., 58.

¹⁵ Vgl. HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 95–121.

menhang nochmals auf die gängige Interpretation, wonach die bis 1536, genauer bis zum Abschluss der Wittenberger Konkordie, konstatierte »Schwäche« des Bündnisses als ein Resultat der Uneinigkeit in den Überzeugungen zu deuten sei.¹⁶ Sie brachte an dieser Stelle nun die Begrifflichkeit der »Bekenntnisgemeinschaft« ins Spiel. Alle Bestrebungen der Kursachsen, aus dem Bündnis eine Bekenntnisgemeinschaft zu machen, die auf der Confessio Augustana fuße, seien bis dahin an der hessisch-oberdeutschen Phalanx gescheitert. Die »bipolare Struktur« des Bündnisses verhinderte demnach das Zustandekommen einer lutherischen Bekenntnisgemeinschaft. Doch sei »das Reden [...] über das Gemeinsame des evangelischen Glaubens« infolge des Wittenberger Gesprächs von 1536 nun erleichtert und immer wichtiger geworden. Das führte schließlich, so Haug-Moritz, zum Übergang von einer »fortdauernden ›Vielfalt‹ des evangelischen Bekenntens« hin »zu einem lutherisch geprägten politischen Diskurs«. Ganz wesentlich für die »Uniformierung des politischen Diskurses im lutherischen Sinn« sei schließlich der 1532 kulminierende Konflikt zwischen Karl V. und den Evangelischen gewesen, bei dem die Zugehörigkeit zur »evangelischen Obrigkeit« im Zentrum stand.¹⁷

Diesem Gedanken soll kurz gefolgt werden. Politisch wirksam wurde die »Zugehörigkeitsdebatte« in der Tat auf dem Bundestag 1537, als der Reichsvizekanzler Matthias Held lediglich den beiden Fürsten die Antwort auf die eingereichten »Beschwerden« übergab. Erst Johann Friedrichs Einwand konnte Held dazu bewegen, nun doch noch vor die versammelten Bündnispartner zu treten. Er verwendete aber bei seiner Werbung für das Konzil die Formel von »Kursachsen und seine[n] Zugewandten«. Die Antwort des Kaisers an »E. Chur u F. Gn. und denselben in der Religion und Glaubenssachen mitverwandte« – eine Formulierung, die auf den Nürnberger Anstand zurückzuführen ist – galt demnach u. a. nicht für Augsburg, das separat mit dem Kaiser verhandelt hatte. Die verbündeten Protestanten sa-

16 Vgl. u. a. CH. v. ROMMEL, Philipp der Großmuethige. Landgraf von Hessen, Bd. 3: Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten enthaltend, 1830, 26–32; WOLGAST, Wittenberger Theologie (s. Anm. 8), 132; H.R. SCHMIDT, Der Schmalkaldische Bund und die oberdeutschen Städte bis 1536 (Zwingliana 18), 1989, 39; HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 95.

17 AaO., III.

hen sich zum ersten Mal gezwungen, gegenüber dem Kaiser als »konfessionelle Gruppe« aufzutreten, so der Schluss von Haug-Moritz.¹⁸ Damit war klar, dass selbst diejenigen, die sich dem politischen Willen Johann Friedrichs bzw. der Unterzeichnung der lutherischen Artikel entzogen hatten, nach außen hin als Anhänger der »sächsisch-lutherischen Konfession« galten. Die weitere Debatte um die Auslegungen Helds muss hier beiseite bleiben. Aus der Sicht von Haug-Moritz bleibt als Ergebnis, dass es die »Zwänge des politischen Diskurses« waren und eben nicht »das Schmalkaldische Bündnis«, die die Entwicklung hin zur »lutherischen Identität« erbrachten. Der 1537 entstandene und auf die konfessionelle Gruppe der Protestanten gerichtete Begriff »Augsburgische Confessionsverwandte« wirkte bis 1555 nach.¹⁹ Welche Bedeutung diese Feststellung auf die weitere Interpretation der *Schmalkaldischen Artikel* hat, bleibt bislang noch weitgehend offen.

Ein aus der Forschungsdebatte zu ziehendes Fazit hinsichtlich des Anteils der weltlichen Herrschaft an der Entstehung und Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* lässt Folgendes deutlich werden:

1. Die reichsgeschichtlichen Aspekte, das Verhältnis der Protestanten, speziell der Bundesmitglieder zu Kaiser Karl V. und König Ferdinand, zum Reich sowie zu Papst und Kurie in Rom wurden recht unterschiedlich bewertet und interpretiert. Mittlerweile – und das zeigt die Arbeit von Führer – schauen die Kirchenhistoriker bei ihren Erklärungen viel mehr auf den Bereich der politischen und kirchenpolitischen Konstellationen und auf den Einfluss, den die Bundeshauptleute Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen auf die Entstehung und Verwendung der *Schmalkaldischen Artikel* nahmen. Die Ergebnisse der alten Kontroverse zwischen Volz und Bizer um Testament und Bekenntnis blieben zwar im Blick, erfuhren aber eine spürbare Erweiterung.
2. Die Historiker machten mit ihren Untersuchungen der reichs- und religionspolitischen Entwicklungen eine ausgewogenere und vor allem aus dem engeren lutherisch-protestantisch Verständnis ausbrechende Deutung möglich. Einen ersten Perspektivwechsel brachte die auf die

¹⁸ AaO., 119.

¹⁹ AaO., 120.

Herrschaftsträger orientierte Interpretation protestantischer Konzils- politik, wie sie Eike Wolgast massiv in seiner 1977 veröffentlichten Habilitationsschrift vortrug. Vor allem eröffnete aber die tief greifende Erforschung des Schmalkaldischen Bundes neue Perspektiven. Das wurde deshalb möglich, weil völlig neue Quellen ins Spiel kamen, die neue Deutungen ermöglichten und immer noch ermöglichen. So ist z.B. mit Blick auf Johann Friedrich und dem ihm von Mentz unterstellten »inneren Plan« zu bedenken, dass die oben benannte Loyalität gegenüber dem Kaiser wohl vor allem an die Person Karls V. gebunden war und nicht unbedingt ebenso auf dessen Bruder Ferdinand bezogen werden kann. Bereits Mentz hatte auf das spezielle Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten aufmerksam gemacht.

3. Aber vor allem gilt es, mehr Augenmerk auf das Verhältnis zwischen Landgraf Philipp und seinem Schwiegersohn Moritz von Sachsen auf der einen und Johann Friedrich I. und seinen Söhnen auf der anderen Seite zu lenken und ihre unterschiedlich ausgerichteten Führungsansprüche, Konkurrenzen und religiösen Überzeugungen zu analysieren. Das große Misstrauen, das Johann Friedrich 1547 in einem in kaiserlicher Gefangenschaft verfassten Brief über die Religionstreue des Landgrafen und seines Schwiegersohns offenbarte, hatte mit Sicherheit bis in die 1530er Jahre zurückreichende Ursachen. Im August 1547 ging es wiederum um ein mögliches Konzil und die damit verbundene Haltung der Protestanten. Anlass für den Brief waren Interpretationen des Landgrafen und seiner Juristen, gemachte Zugeständnisse in Glaubensfragen gegenüber dem Kaiser später als nicht unbedingt bindend auszulegen. Johann Friedrich antwortete mit der Devise, die vor allem seine religiöse Überzeugung preisgab: »Wir konten aber unser gewissen uf ire und solche radtschlege nicht stellen, der spruch stund also: wer mich fur den menschen bekennet, den will ich hinwider vor meinem himlischen vater bekennen«. ²⁰ Darüber sei der Landgraf sehr zornig geworden. Der nach seiner Meinung befragte, sehr erfahrene Altkanzler Gregor Brück antwortete seinem Herrn ganz in diesem Sinne. Der Landgraf habe es noch nie ernst mit dem Glauben genommen. Er suche nur einen Gesel-

²⁰ ThHStAW, EGA, Reg. M fol. 398 Nr. 1, Bl. 2r-4v.

len für sein ungöttliches Werk.²¹ Schließlich riet Nikolaus von Amsdorf, der wie Brück mittlerweile eine zentrale Beraterstelle in religionspolitischen Fragen einnahm, sich an die alten Positionen zu halten. Johann Friedrich dürfe keinesfalls einem päpstlichen Konzil zustimmen. Er brauche nur an den alten Positionen in den zwei Artikeln – der Messe und der Stellung des Papstes in der Christenheit – kompromisslos festzuhalten.²² Damit erfolgte der Rückgriff auf die Debatte von 1536/37 und auf die *Schmalkaldischen Artikel* und es offenbart sich der seit Mitte der 1530er Jahre schwelende Konflikt. Auch 1547 befürchteten Verhandlungswillige wie Philipp Melanchthon und Kaspar Cruciger eine erneute Verhärtung in den Debatten, insbesondere hinsichtlich der Rolle des Papstes bzw. der Haltung zum Konzil. Melanchthons Einsprüche von 1536/37 verzieh man ihm im engeren ernestinischen Zirkel nie, wie eine Briefstelle aus dem Jahre 1549 belegt. Darin ergriff Johann Friedrich in den Streitigkeiten um die »Mitteldinge« nicht nur für die »strengen« Lutheraner Nikolaus Amsdorf und Matthias Flacius Partei, sondern rechnete noch einmal mit Melanchthon und seinem Anhang ab. Es sei ein »erbermlich ding«, dass man dieses giftige Unkraut in dem schönen Lustgärtlein der Universität gezogen habe, denn sie hätten »es one zweivel lange, auch bei des heiligen mannes, des doctors, [= Luther, J.B.] [...] leben anderst im hertzen müssen gehabt dan sie es mit dem munde geredt haben dan was wir fur sorgfeltigkeit alleweg[en] des unbestendigen weltweißen menleins Philippi [= Melanchthon, J.B.] halben gehabt, den man auch in den großen hendeln wankelmutig und unbestendig gefunden«. Dieser Umstand habe sich schon 1537 gezeigt. Und weiter: »So bricht nun auch wohl aus, wie er das undterschreiben zu Schmalkalden gemeint, do er angehenget, das er des artikels, das babs-tumb betreffendt, nicht mit aynig where [...].²³

21 Vgl. aaO., Bl. 11r–20v.

22 Vgl. aaO., Bl. 32r–39v.

23 Vgl. Brief an Brück ThHStAW, EGA, Reg. K. pag. 110, JJ 8, Bl. 67r–69v (Abdruck: D. BLAHA, Dokumente zur Gründungsgeschichte der Hohen Schule in Jena, (in: Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558 [Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena 3,1]), hg. v. J. BAUER / D. BLAHA / H.G. WALTHER, 2003, 149, Dokument 36); vgl. auch den Brief an Minckwitz in ThHStAW, EGA, Reg. L fol. 551–570, H 1b, Bl. 1; Zu den Auseinandersetzungen vgl. G. MENTZ, Johann Friedrich der

4. Ebenso wie Melanchthon war Cruciger stigmatisiert, denn auch er hatte Anfang 1537 kritisch angemerkt, dass sich Luther in seinen *Schmalkaldischen Artikeln* zur Messe und zum Papst heftiger als früher geäußert habe, was sich zum Problem in den innerprotestantischen Verhandlungen ausweiten könne.²⁴ Eine Beschäftigung mit dem karrierebezogenen Auf- und Abstieg im erweiterten Wittenberger Theologenkreis und bei den kursächsischen Räten (u. a. Franz Burchard) seit den 1530er Jahren bis in die Zeit des Schmalkaldischen Krieges, des Interims, der Gründung der Jenaer Hohen Schule und darüber hinaus, kann in unserem Zusammenhang interessante Perspektiven eröffnen. Denn das Bekenntnis zu den *Schmalkaldischen Artikeln* war nicht nur für Johann Friedrich entscheidend. Die ernestinische Dynastie, ihre Räte und Theologen betrachteten nach Luthers und Johann Friedrichs Tod die *Schmalkaldischen Artikel* als zentrales Merkmal religionspolitischer Identität.²⁵

Die kirchengeschichtlich ausgerichtete Forschung hat nun ihrerseits Details sichtbar gemacht, die neue Akzente in die Debatte trugen, bislang jedoch von den Historikern kaum in ihrer Diskussion um die *Schmalkaldischen Artikel* reflektiert wurden. Hier sei exemplarisch auf Martin Krarups Studie zur Ordination in Wittenberg verwiesen. Sie wirft ein genaueres Licht u. a. auf den im Kontext der *Schmalkaldischen Artikel* von Melanchthon initiierten und von Johann Friedrich aufgegriffenen Plan einer gesamtevangelischen Ordination im Schmalkaldischen Bund. Das dafür angefertigte Sondergutachten und die vielfältigen diplomatischen Verquickungen und kirchenpolitischen Kontroversen dürfen bei künftigen Betrachtungen keinesfalls außer Blick bleiben.²⁶

Schließlich fand die nach innen ausgerichtete Kirchenpolitik der sächsischen Kurfürsten Johann bzw. Johann Friedrich bislang viel zu wenig Be-

Grossmütige 1503–1554, Bd. 3: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 13), 1908, 295 f.

24 Darauf verweist u. a. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 11), 41–43.

25 Vgl. D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskon-solidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011, 61–67.

26 Vgl. M. KRARUP, Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kur-sachsen zur Zeit der Reformation (BHTh 141), 2007, hierzu bes. 230–242.

achtung. Im Kurfürstentum ging man unmittelbar nach dem Bauernkrieg an die umfassende Neugestaltung der gesamten kirchlichen Strukturen. Die Visitationen bildeten dafür ein probates Mittel, die landesherrlichen Verordnungen, der *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren* und Luthers Katechismen unentbehrliche Handreichungen. Um die Mitte der 1530er Jahre waren die Pfarrsprengel neu formiert, die Grundlagen für Lehre und Gottesdienst verbindlich festgelegt, das Schulwesen neu organisiert, die kirchliche Aufsicht durch die Superintendenten neu geregelt und die Ökonomie im kirchlichen Bereich umstrukturiert. Kursachsen wurde zum Vorbild für all jene inner- und außerhalb des Reichsgebietes, die mit der reformatorischen Umgestaltung ernst machen wollten.

Schon Emil Sehling bemerkte in seiner Darstellung über die evangelischen Kirchenordnungen, dass mit all diesen Leistungen die »Verfassungsbildung der neu entstehenden Kirche« keinesfalls abgeschlossen war. Er machte dies vor allem an einer fehlenden »Central-Instanz« fest, wenngleich die Kirche, zumindest im juristischen Sinne, so Sehling, bereits vom Landesherrn regiert wurde.²⁷ Ungeklärt bzw. vakant waren das Bischofsamt, das Ehegericht, es gab noch kein Konsistorium und es fehlte vor allem an einer »Kirchenordnung« in Kursachsen.²⁸ Zudem waren die in Kursachsen ausgebildeten Geistlichen nur dann ordinierbar, wenn sie im Kurfürstentum blieben, da es bislang keine übergreifenden Regelungen unter den Protestanten gab. Die Meinungen der Wittenberger Theologen gingen auch in dieser Sache auseinander. An einer einheitlichen Lösung musste Johann Friedrich ebenso interessiert sein, wie an der Anerkennung der *Schmalkaldischen Artikel* als verbindender Glaubensgrundlage. Doch bedeutete dies keinesfalls, dass der Kurfürst nur die übergreifenden Regelungen im Schmalkaldischen Bund als »inneren Plan« vor Augen hatte. Für Johann Friedrich lag der Grund, die Ordination mit hoher Konsequenz auszustatten, nach eigenem Bekennen darin, die Pfarrer und Prediger dadurch so zu verhören, »wye sye gelert vnd in gotlychem wordt ergrundet«. Hinzu diene die Ordination »zcu ferneynung aller varlychkeyten vnd irryger sa-

27 Vgl. EKO I, I, 1902, 56.

28 Selbst die noch lange nicht vorliegende Wittenbergische Reformation von 1545 wird in der Forschung nicht unwidersprochen als eine solche angesehen. Vgl. aaO., 58. 209–222.

chen«. ²⁹ Konkreten Anlass für diese Bedenken boten nicht nur die radikalen Schlüsse, die man aus den Visitationen ziehen musste. Auch die Täufer, die nicht nur in Münster, sondern auch im Kursächsischen und Hessischen seit Jahren für Unruhe sorgten, boten aktuellen Anlass. Hier stößt man erneut auf das komplizierte Verhältnis zwischen Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich und ihre teils stark divergierenden Meinungen in religionspolitischen Fragen. Während der Kurfürst auf konsequente Strafverfolgung für »Sektierer« und »Täufer« drang, gewährte der Landgraf einen toleranteren Umgang, vor allem mit den Täufern. Das führte, wie im Fall des Täufers Fritz Erbe, der im hessisch-thüringischen Grenzraum agierte, zu schweren Missstimmungen über Jahre hinweg. Auch die Auffassungen über den Umgang mit den Täufern gingen bei Luther und Melanchthon, wie schon in den Fragen nach dem Primat des Papstes und der Messe, auseinander. ³⁰ Das gewaltsame Vorgehen der kursächsischen Obrigkeit im gesamten Herrschaftsgebiet gegen die Täufer erreichte um die Mitte der 1530er Jahre schließlich einen Höhepunkt. ³¹

Daneben dürfte der Mitte 1536 ausgebrochene Cordatus-Streit, bei dem die Rechtfertigungslehre Gegenstand war und in den – außer Johann Agricola und Georg Spalatin – alle Teilnehmer der Wittenberger Theologenkonferenz involviert waren, das Misstrauen des Kurfürsten und seinen Willen um Schaffung einer klaren und auf Luther als alleiniger Autorität fußenden Bekenntnisgrundlage im Kurfürstentum nur noch bestärkt haben. ³²

So betrachtet war der Kurfürst angesichts der seit Anfang Dezember dramatisch anmutenden Erkrankung Luthers tatsächlich in einer kompli-

²⁹ UA 90.

³⁰ Vgl. KRARUP, *Ordination* (s. Anm. 26), 237–242; P. WAPPLER, *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584* (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 2), 1913, 72–89, insbes. 86–89.

³¹ Nicht nur in Westthüringen ging man gegen sie vor. 1535 wurden Täufer aus der Umgebung von Kahla inhaftiert und später im Beisein von Anton Musa, Caspar Cruciger und Philipp Melanchthon, der ein neues Täufermandat für den Kurfürsten verfasste, in Jena und Kahla verhört, drei davon schließlich hingerichtet. Ähnliche Aktionen setzten 1536 im nördlichen Thüringen und im Harz ein. Vgl. WAPPLER, *Täuferbewegung* (s. Anm. 30), 155–157.

³² Vgl. in unserem Zusammenhang FÜHRER, *Artikel* (s. Anm. 11), 32–44, der aber das Binnenverhältnis der Teilnehmer an der Wittenberger Theologenkonferenz im Blick hat.

zierten Situation, die nicht allein mit den »bipolaren Strukturen« des Bundes zu erklären ist.³³

Ein Brief Johann Friedrichs legt weitere Argumente für die Annahme eines »inneren Planes« offen. Der Kurfürst hatte am 9. Januar 1537 aus Lochau – also ein Stück weit entfernt von Wittenberg – an Brück geschrieben, er habe aus der Hand Spalatins die gelungenen Artikel (gestrichen »Radtschlagk«) erhalten. In Unkenntnis von Luthers tatsächlichem Gesundheitszustand war der Kurfürst aber noch der Meinung, die Artikel seien wohl deshalb so kurz gehalten, weil Luther damit weitere konträre Debatten verhütet bzw. »abgeschnitten« habe.³⁴ Er gehe davon aus, dass die Gelehrten der »Mituerwanten« mit den Artikeln übereinstimmen werden und schicke sie dem Kanzler in Abschrift mit dem Auftrag, »wan es doctorj Marthino wolt gefallen«, die Artikel auf dem Weg nach Schmalkalden in Altenburg und Weimar einer Reihe kursächsischer Geistlicher durch Luther oder so er nicht könne, durch Spalatin verlesen und bei Zustimmung unterschreiben zu lassen.³⁵ Weiter heißt es im Brief: »Dan wir bedenken, das solchs bey den andern gelerten«, gemeint waren die der Verbündeten, »ain ansehen wurde haben.«³⁶ Das unterstreicht zweifelsfrei Johann Friedrichs Wunsch nach einem Erfolg des »Bekenntnisses« in Schmalkalden, aber auch die Annahme, dass in dieser Situation eine durch kursächsische Pfarrer signalisierte Einigkeit und Zustimmung angesichts der weithin bekannten theologischen Querelen als klare Botschaft nach außen verstanden werden könnte.

33 Luther hatte schon Anfang Dezember eine akute Herzattacke erlitten und nach dem 10. Dezember seine Predigtstätigkeit bis zum 14. Januar 1537 unterbrochen. Wie dramatisch die Zeitgenossen den Zustand wahrnahmen, belegt ein Schreiben von Dorothea Kersten aus Wittenberg an ihren Schwager, den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth vom 20. Dezember 1536: »Doctor Martinus ligt abermall tödtlich darnider, was er aber vor ein kranckheit hab, kann ich eigentlich nicht wissen.« Abdruck: UA 34f (Nr. 3d); weitere Zeugnisse aaO., 33–35 (Nr. 3), zur Predigtstätigkeit aaO., 35, Anm. 14; zu Luthers Krankheiten vgl. auch CH. SCHUBERT, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen, 1917, 117f.

34 UA 87: »[...] die furfallenden disputationen dadurch verkommen [verhüten] vnd abgeschnitten«.

35 U.a. aus Grimma, Leisnig, Eilenburg, Colditz, Borna, Zwickau, Neustadt an der Orla, Jena, Kahla, Pößneck, Naumburg, Saalfeld und Weimar.

36 Vgl. UA 88–91.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass eine erneute und über die engen Fächergrenzen hinweg organisierte Debatte um den Anteil der Herrschaft bei der Entstehung und dem Gebrauch der *Schmalkaldischen Artikel* vielversprechend ist.